

Reitbeteiligungsvertrag



Zwischen dem Verein

Name, Anschrift, - im folgenden „**Eigentümer**“ genannt –

und

Frau /
Herrn

Name, Anschrift, - im folgenden „**Reitbeteiligung**“ genannt –

wird vereinbart:

Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Reitpferd

mitzunutzen.

Name des Pferdes

Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte, sowie die Teilnahme an Jagden, Pferdeleistungsschauen und anderen reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Die Nutzungszeiten werden in einem Plan / mündlich von Fall zu Fall besprochen. Im Einzelfall können Abweichungen vereinbart werden.

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich:

1. Dem VRF- Rheinbach beizutreten.
2. Sich am Putzdienst / Stalldienst zu beteiligen. Einzelheiten werden hierzu im Nutzungsplan festgelegt.
3. Bei Verletzung / Krankheit des Pferdes – auch bei Nichterreichen des Eigentümers oder der Pferdeverantwortlichen, Petra van Groningen bzw. Birgit Schneider – te Grotenhuis, den zuständigen Tierarzt zu verständigen.
4. Für Schäden, die die Reitbeteiligung am Sattelzeug, dem Putzzeug oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen verursacht, ist sie dem Eigentümer ersatzpflichtig.
5. Für die Ferien- und Urlaubszeiten werden bezüglich Nutzung und des Putz- / und Stalldienstes Sonderregelungen vereinbart.
6. Der Eigentümer kommt nicht für Personen-, Sachschäden- und Vermögensschäden auf, die das Pferd aufgrund des Verhaltens der Reitbeteiligung verursacht hat, es sei denn die Schäden sind von der vom Eigentümer abgeschlossenen Tierhalterhaftpflichtversicherung erfasst und abgedeckt.

Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

7. Die Reitbeteiligung versichert, dass sie mit ihrer Ausübung des Reitsports und deren damit verbundenen Risiken, durch den Abschluss einer Unfallversicherung versichert ist.

8. Für Schäden, die die Reitbeteiligung dem Pferd zufügt, hat sie aufzukommen, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Reitbeteiligung zurückzuführen sind.
9. Die Hallenordnung sowie die Putzplatzordnung der Gut Waldau erkenne ich an und halte mich daran.

10. Die Reitbeteiligung zahlt monatlich _____ €, jeweils fällig zum 1. des jeweiligen Monats.
Das Geld wird per SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

11. Der Vertrag beginnt am _____, und läuft auf unbestimmte Zeit.
Eine Kündigung der Reitbeteiligung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum jeweiligen Monatsersten, es sei denn, es kann im gegenseitigen Einvernehmen ein(e) Nachfolger(in) gefunden werden. Der Vertrag kann zum Schutz des Pferdes durch den Eigentümer jederzeit gekündigt werden.

_____, den _____
Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Reitbeteiligung / bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlagen: - Aufnahmeantrag VRF – Rheinbach
- individuell erstellter Nutzungsplan

Einzugsermächtigung laut SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Das Lastschriftmandat wird durch unsere Mandatsreferenznummer 8986-00001 sowie unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000972654 gekennzeichnet.

Hiermit ermächtige ich den VRF – Rheinbach e. V. widerruflich, den oben genannten Monatsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos abzubuchen:

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

1. Das Pferd steht der Reitbeteiligung _____ an folgendem Tag/e zur Verfügung. _____

- bei vereinsbegründetem Ausfall (Wettkämpfe, sonstige Veranstaltungen), stellt der Eigentümer nach Absprache einen Ersatztermin.
- Der Eigentümer halt sich das Recht vor aus gesundheitlichen Gründen das Pferd nicht zum Reiten zur Verfügung zu stellen. Hierbei besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. _

2. Sonstige Nutzungsabsprachen

- Reiten nur mit Helm
- Reiten erfolgt nur unter qualifiziertem Reitunterricht, nach Absprache eigenverantwortlich, durch Petra / Birgit mit der Reitlehrerin / dem Reitlehrer.
- Bei Verhinderung der Reitbeteiligung ist sie verpflichtet sich bei Petra / Birgit abzumelden.
- Sollte die Reitbeteiligung gleichzeitig eine Patenschaft über ein Vereinspferd übernommen haben so wird Sie in der Ferien- und Reitturnierplanung selbstverständlich vorrangig berücksichtigt.
- Platz für handschriftliche Ergänzungen:

Ansprechpartner für die Reitbeteiligung

Die Pferdeverantwortlichen sind:

Petra van Groningen

Tel. 01515 4607998

Birgit Schneider – te Grotenhuis

Tel. 0173 5447626

Tierarzt des VRF – Rheinbach

Dr. Schütte

Tel. 0172 8164078